

# Herzlich Willkommen

## Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“

### 2. Informationsveranstaltung 15.01.2024

18.00 Uhr	Willkommen/ Begrüßung
18.15 Uhr	<b>Verfahrensstand</b>
18.25 Uhr	<b>Thematischer Stand</b>
	- städtebaulicher Entwurf
	- Verkehr   Schallschutz   Mikro-Klima
	- Umwelt
	- Energie
19.20 Uhr	Pause
19.30 Uhr	<b>Hinweise und Anregungen der Bürger</b>
20.30 Uhr	Pause
20.40 Uhr	<b>Zusammenfassung der Stehtischergebnisse</b>
20.55 Uhr	Dankeschön und Verabschiedung
21.00 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

# Bebauungsplan Nr. W 49

## „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“

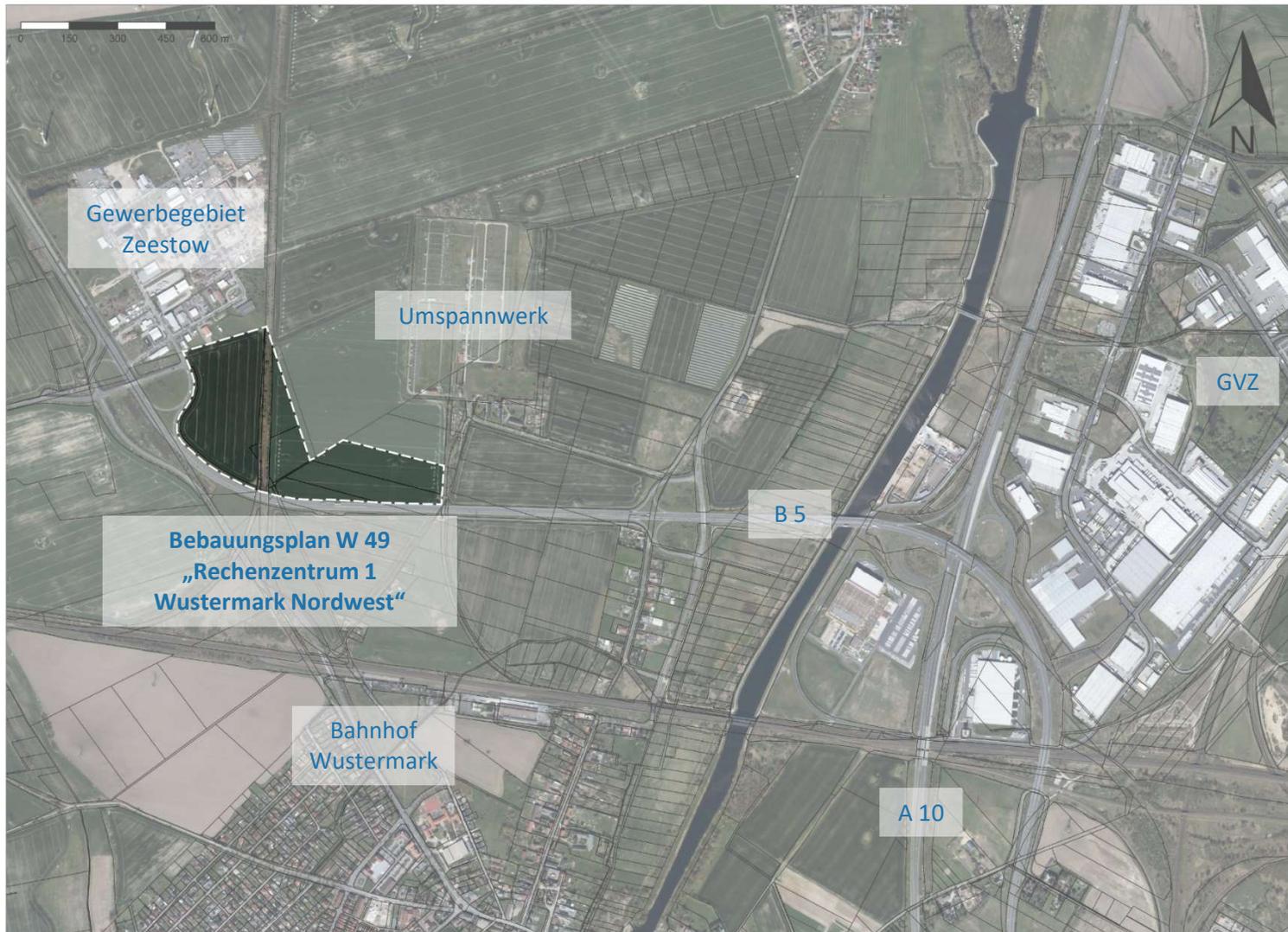
### Aktueller Verfahrensstand

Gemeinde Wustermark  
Uwe Schollän  
2. Bürgerinformationsveranstaltung  
15.01.2024

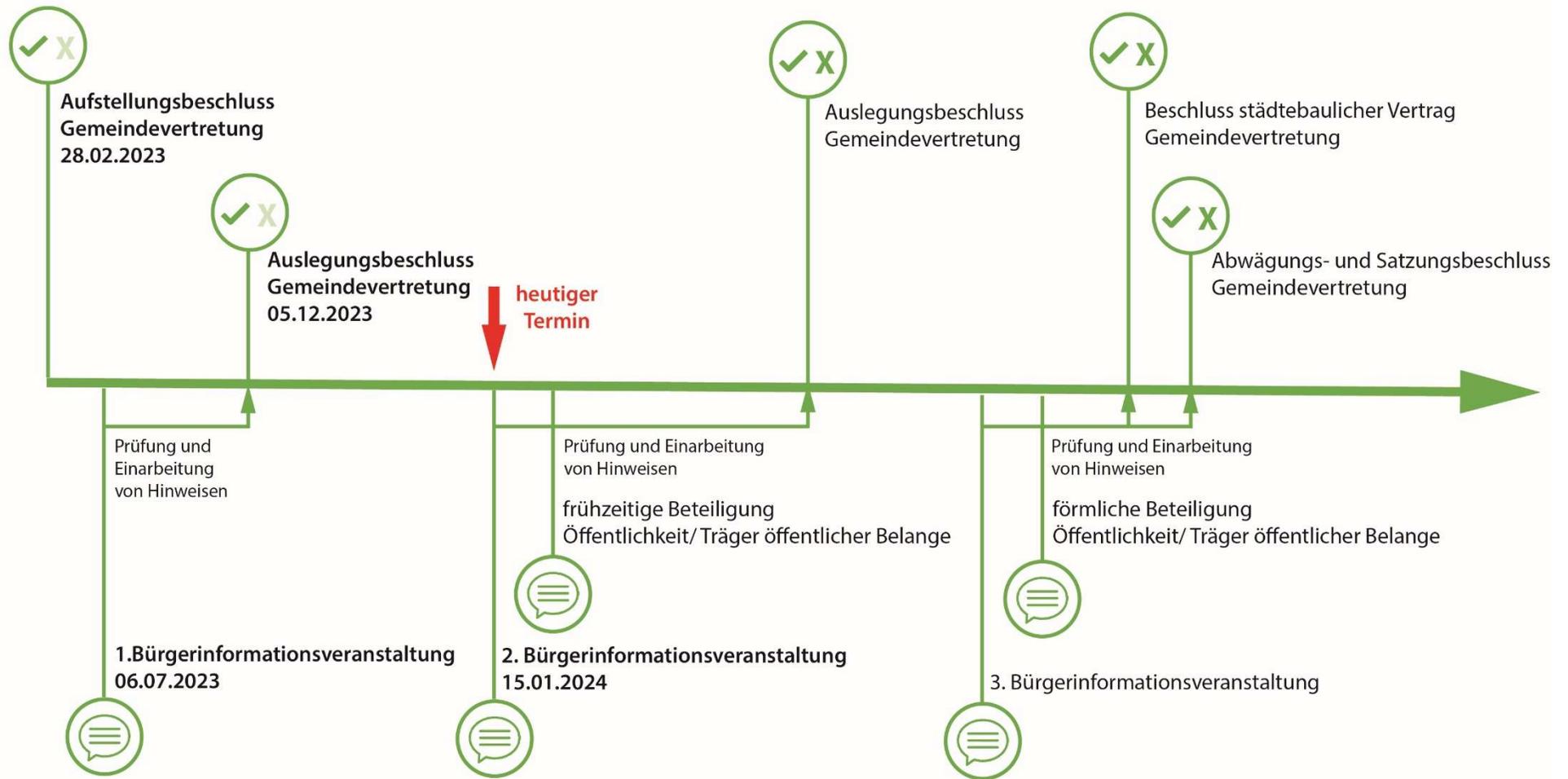


Gemeinde  
WUSTERMARK

## Räumliche Lage



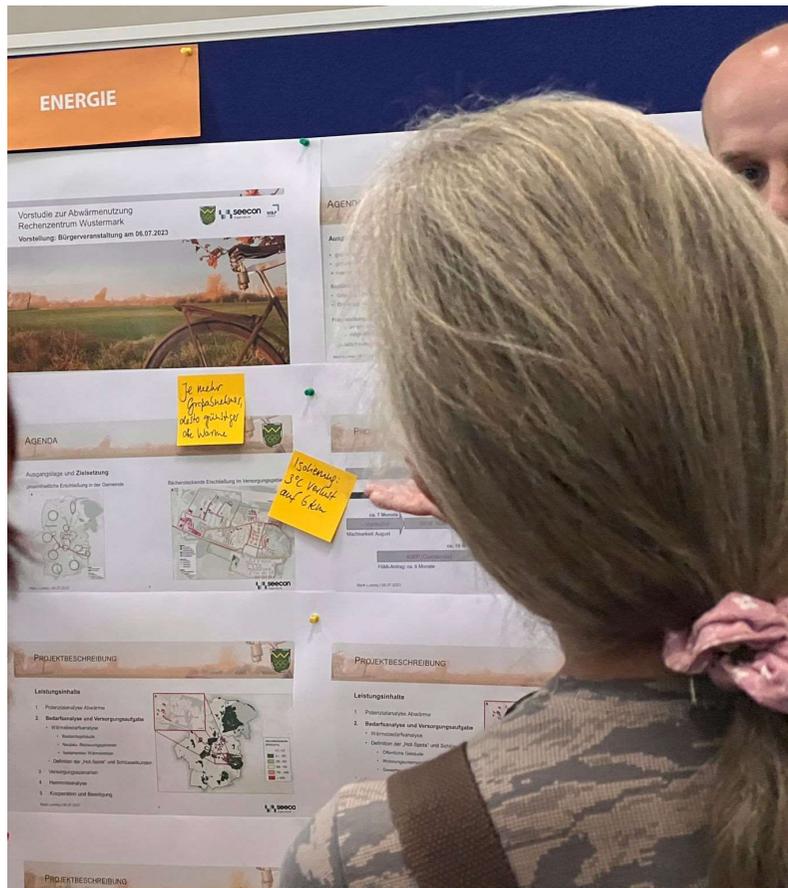
## Zeitschiene Bauverfahren



Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“  
2. Bürgerinformationsveranstaltung 15.01.2024

## Rückblick 1. Bürgerinformationsveranstaltung 06.07.2023

- Veröffentlichung der Dokumentation inklusive Präsentationen im Internet:  
<https://www.wustermark.de/wirtschaft/rechenzentrum/>



Eindruck von der ersten Bürgerinformationsveranstaltung mit etwa 100 Teilnehmern

Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest  
1. Workshop: Bürgerinformation 06.07.2023, Dokumentation

**DSK** | STADT ENTWICKLUNG

---

### 1. Workshop | Bürgerinformation Rechenzentrum Nordwest - Dokumentation

**Datum:** Donnerstag, 06. Juli 2023  
**Ort:** Aula Grundschule, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark  
**Uhrzeit:** 18:00 – 21:00

#### Stehisch-Ergebnisse

#### Städtebaulicher Entwurf

##### Fragen

- Wie wird die Fassadengestaltung der Gebäude aussehen?
- Wie wird der Brandschutz sichergestellt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen werden auf dem Grundstück realisiert (Zaun, Kameras, Bewegungsmelder)?
- Wie groß werden die Bäume direkt nach der Baufertigstellung sein, sprich, was wird man nach Baufertigstellung von den Gebäuden sehen?
- Welche Vergleichsmaßstäbe gibt es für die avisierte Gebäudehöhe von 25m?

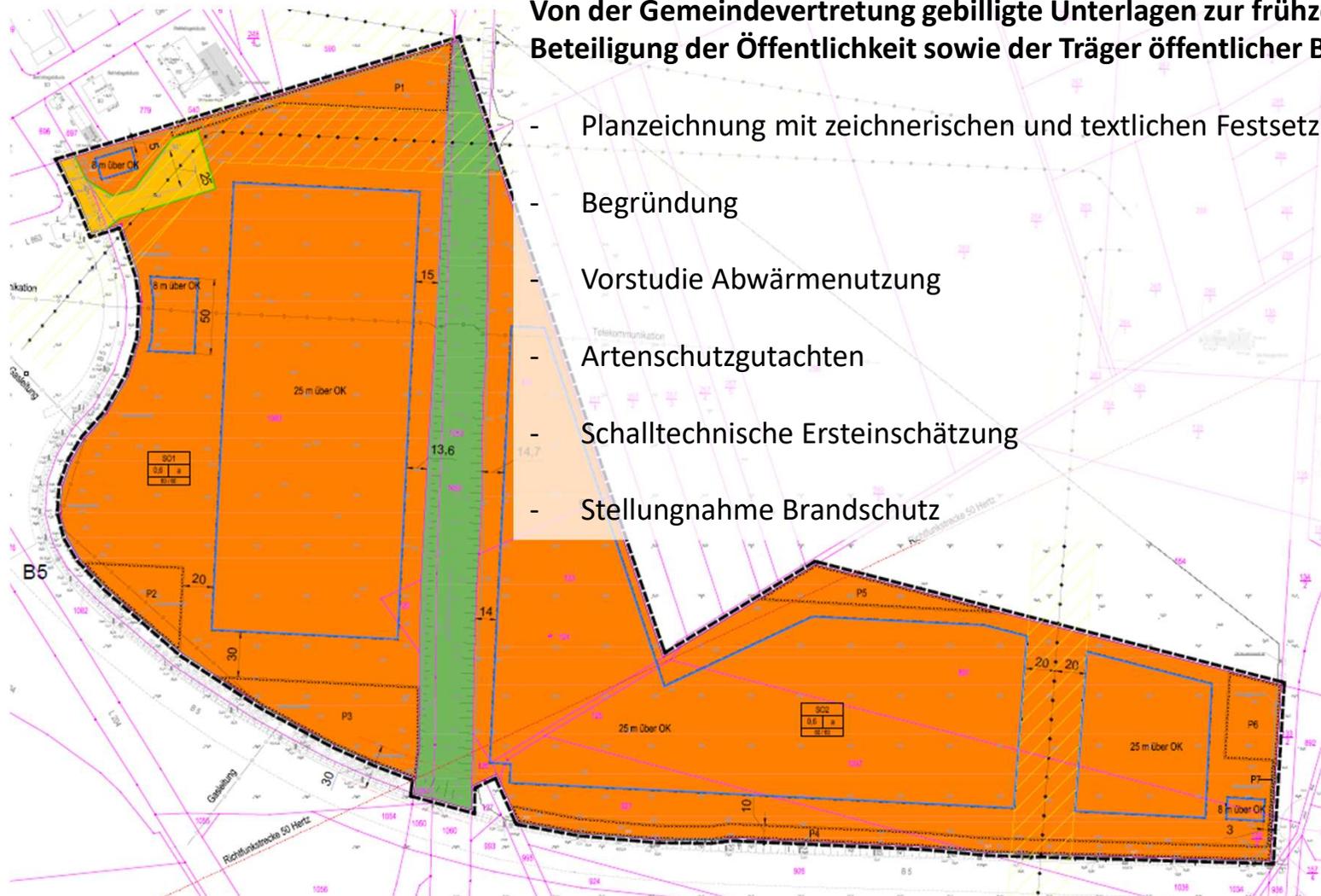
##### Wünsche/Anregungen

- Fassadenbegrünung / Einpassung der Fassadengestaltung in das Landschaftsbild
- Nutzung nachhaltiger Baumaterialien
- Architektonische Anforderungen im Bebauungsplan und städtebaulichen Vertrag sichern
- Die Fläche zur Siedlung Am Umschaltwerk nicht als Rückseite betrachten, sondern auch hier gestalterische Ansprüche verwirklichen
- Sowohl die vordere als auch die Rückseite der Fläche eingrünen
- Flächen für Urban Gardening bereitstellen

Auszug aus der im Internet veröffentlichten Dokumentation der ersten Bürgerinformationsveranstaltung



## Auslegungsbeschluss Gemeindevertretung 05.12.2023



Von der Gemeindevertretung gebilligte Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

- Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Vorstudie Abwärmenutzung
- Artenschutzgutachten
- Schalltechnische Ersteinschätzung
- Stellungnahme Brandschutz

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Planzeichnung



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- **Zeitraum:** 15.01.2024 – 16.02.2024
  
- **Veröffentlichung der Unterlagen:**
  - Internet [www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/](http://www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/) oder [www.planungsportal.brandenburg.de/](http://www.planungsportal.brandenburg.de/)
  - Offenlage in Papierform im Rathaus Wustermark während der Dienststunden (Zimmer 225, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark)
  
- **Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme:**
  - Planungsportal Brandenburg
  - E-Mail ([gemeindeentwicklung@wustermark.de](mailto:gemeindeentwicklung@wustermark.de))
  - postalisch (Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark)
  - Telefax (033234/73-250)
  - während der Dienststunden zur Niederschrift
  
- **weitere Informationen:** Amtsblatt der Gemeinde Wustermark (Nr. 07/2023)

**Hinweise, die Sie im Rahmen der heutigen Informationsveranstaltung äußern, sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.**

**Damit Ihre Anmerkungen im weiteren Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden, müssen Sie eine Stellungnahme über einen der oben genannten förmlichen Wege abgeben.**

